359.

360.

Wiener Katholik Korrespondenz.
Wien, 31. August 1908 Abend.

Hofm. Dr. Lueger trat heute vormittags in Gesellschaft der Familie Kienzl, auf deren Besitzung er den letzten Teil seines Urlaubes verbracht hatte, mit Automobil wieder in Wien ein. In seiner Begleitung befanden sich weil. H. Hofm. Dr. Porzer, Burgsubstitut Porzer u. Klosterneuburger Magistr. Die Gesellschaft begab sich zuerst ins Restaurant Wimberger, woselbst eine Jause eingenommen wurde. An derselben nahmen außer den Genannten noch Frl. Hildegarde Lueger N. K. Hellmann mit Braut, Hptm. Korff. Kais. Karl Weidinger, K. Wimberger, Hptm. Korff. Baltz, Thomas Porzer teil. Nach ungefähr einstündigem Aufenthalte begab sich Hofm. Dr. Lueger sodann ins Rathaus.

Primar-Kultur-Verein-Zeitung.
I. Band. Kultur. Zeit-S. 360.
Herausg. u. Verantw. Red.: K. Vogl.
18. Jahrg. Klein-Mosburg, 31. August 1908.

Aus dem Kultursaal. Am Donnerstag, den 3. d. findet im Festsaale-Bürgerhof der Gemeinderat-Klosterneuburg die feierliche Übergabe der Schau-Materialien für die [illegible] Weinbau-Schule, des Schulgartens und Rebgartens, sowie der Meteorologischen Station durch den Herrn Landes-Schulinspektor Dr. Hugo Glaser in Gegenwart der Lehrkräfte und Schüler statt.

Gemeinde-Vermittlungsamt. Das Vermittlungsamt Josefsdorf wird im Monat September 1908 am 2., 9., 16., 23. und 30. September von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags amtieren. — Am Donnerstag den 3. September d. J. findet eine Gemeinde-Vermittlungs-Sitzung statt.

Zur Landtagswahl. Morgen, wo wir bereits mitgeteilt haben, die Kultur-Vereins-Versammlung für die Wahl des Abgeordneten des Landtages, Herrn Franz Neumann, stattfindet, ist der Wahlaufruf des Wahlkomitees, welcher zum Besuche dieser Versammlung auffordert, folgender:

Am 24. d. M. sollen die Wahlmänner der Wählerklasse, welche die Landgemeinden und die allgemeine Wählerklasse, welche die Städte (Märkte, Industrieorte u. Orte) zu wählen haben, ihre Abgeordneten in den Landtag wählen. Da diese Wahl für die Landgemeinden von besonderer Wichtigkeit ist, weil es sich darum handelt, ob der Großgrundbesitz auch weiterhin die Landgemeinden beherrschen soll, oder ob es den Bauern gelingt, sich von dieser Herrschaft zu befreien, so ist es notwendig, daß alle Wahlberechtigten der Landgemeinden, welche für den Großgrundbesitz stimmen, sich vollzählig einfinden, damit nicht durch Stimmenthaltung oder Nichterscheinen der Großgrundbesitz die Oberhand gewinnt. Es ist daher Pflicht jedes Wahlberechtigten der Landgemeinden, sich an diesem Tage in das Wahllokal zu begeben und seine Stimme für den Kandidaten der Bauern abzugeben. Es ist aber auch Pflicht jedes Wahlberechtigten der allgemeinen Wählerklasse, sich an diesem Tage in das Wahllokal zu begeben und seine Stimme für den Kandidaten der Bauern abzugeben. Es ist aber auch Pflicht jedes Wahlberechtigten der allgemeinen Wählerklasse, sich an diesem Tage in das Wahllokal zu begeben und seine Stimme für den Kandidaten der Bauern abzugeben.

Ehrenbürger-Ernennung. Der Gemeinderat von Klein-Mosburg hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dem Herrn Landes-Schulinspektor Dr. Hugo Glaser in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Schulwesen in Klein-Mosburg das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Klein-Mosburg zu verleihen.

Ernennung. Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat den Professor Dr. Hugo Glaser in Klein-Mosburg zum Landes-Schulinspektor für Niederösterreich ernannt.

Ernennung. Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat den Professor Dr. Hugo Glaser in Klein-Mosburg zum Landes-Schulinspektor für Niederösterreich ernannt.

Ernennung. Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat den Professor Dr. Hugo Glaser in Klein-Mosburg zum Landes-Schulinspektor für Niederösterreich ernannt.

Ernennung. Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat den Professor Dr. Hugo Glaser in Klein-Mosburg zum Landes-Schulinspektor für Niederösterreich ernannt.

Ernennung. Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat den Professor Dr. Hugo Glaser in Klein-Mosburg zum Landes-Schulinspektor für Niederösterreich ernannt.